



Kahr: Meine Beziehungen zu diesem Herrn sind so, wie ich mit ihm gesprochen habe, hat mit den Vorgängen vom 8. und 9. November nichts zu tun.

Hiltner: Im Lauf der Verhandlung haben sich die Kränkungen dahin gelichtet, daß unser Auswärtiges auch aus außerpolitischer Gebiete gelichtet wäre. Ich frage aus außerpolitischer Gebiete irgendwie Zusage gegeben hat, etwa von Frankreich oder der Türkei, daß ein Ausnahmefall gegen dieses Direktorium nicht vorgehen würde! Der Vorsitzende läßt diese Frage nicht zu. Hiltner erwidert: Wir haben wohl die Berechtigung zu dieser Frage, ob diesem Direktorium nicht die gleichen außenpolitischen Schwierigkeiten gegenüberstünden, wie unserem Auswärtigen.

Vorsitzender: Ich glaube, daß das Urteil von dieser Seite nicht berührt wird.

Rechtsanwalt Schräm: Für mich handelt es sich darum, ob Kahr seine Auktionserträge erhält, daß er seinen Weg auf Grund des Artikels 48 hätte durchführen können.

Staatsanwalt Ebert: Es ist nicht behauptet worden, daß Kahr auf Grund des Artikels 48 etwas unternimmt, sondern daß auf Grund des Artikels 48 die dazu erforderlichen Faktoren, in Bayern das Geheimministerium, im Reich das Reichspräsident, Bestimmungen herausgeben.

Rechtsanwalt Schräm: Für mich handelt es sich darum, ob man sagen kann: „Der Weg, den die Herren Kahr, Lossow und Seiger betreten wollten, war gesetzlich, und der Weg, den die Angeklagten betreten wollten, war ungesetzlich.“ Ich will feststellen, daß der Weg zur Bildung eines Direktoriums ungesetzlich war, weil er durch den Artikel 48 seine Deckung finden konnte.“ Der gleiche Rechtsbeistand fragt dann, ob am 7. November auch davon die Rede gewesen sei, daß eine neue provisorische Regierung geschaffen wird.

Kahr: Daß bei solchen Umwandlungen auch Rücksichten auf die provisorische Regierung erfolgen, ist selbstverständlich. Der Fragenkomplex wird abgerundet durch eine Frage des Rechtsanwalts Kahl, die lautet: „Sollte in dem Direktorium der Reichspräsident Ebert sitzen?“ Vorsitzender: Ist die Frage ein schlechter Witz? Kahl: Wenn das, was ich in der Hand habe, kein schlechter Witz ist, die Verfassung des Deutschen Reichs nämlich, dann ist auch meine Frage kein schlechter Witz! Vorsitzender: Ich lasse diese Frage nicht zu. Kahl: Weil sie selbstverständlich ist, warum wird sie nicht zugelassen.

Hiltner will dann wissen, mit welchen Personen im Norden Kahr über die Anwendung des Drucks gesprochen habe. Kahr erwidert: Mit Winow, mit Tirpitz, mit Scheer mit Knebel habe ich darüber gesprochen. Hiltner: Winow war Generaldirektor von Stinnes. Inwiefern ist es Ihnen berechtigt, einen Druck auf den Reichspräsidenten auszuüben? Kahr: Da habe ich keine Antwort zu geben.

Eine Frage Koders betrifft die Bereidigung der bayrischen Reichswache auf Bayern. Kahr erwidert, er habe zu vor mit Lossow darüber gesprochen, gibt aber keine Auskunft darüber, ob die dabei von Lossow gehaltenen Ansprache bei dieser Besprechung vereinbart wurde. Die Sache solle unter aus dem Reichspräsidenten.

In der Folge verlangt noch Rechtsanwalt Hall die Begründung des Kahr und Pöhner. Pöhner läßt sich sehr fest, wie er mit Wunsch Ehrhardt, der ihn am 10. September besuchte und ihn bat, wieder mit Kahr zusammenzuarbeiten, damit er in Nordbayern ein Regiment Fußwache und Chappengebiet für seine Truppen bekomme, um nachdem Ehrhardt erklärt habe, daß jetzt mit dem Reich und Berlin Ernst gemacht werde, am 30. September in Höhe gegangen sei und hierbei die Dinge besprochen habe warum Kahr ihn die Stelle eines Polizeigouverneurs für Thüringen angeboten habe. Daß Thüringen genannt wurde sei Pöhner verblich. Der Ausdruck „Polizeikommissar“ ist erst später. Kahr habe ihm gesagt, die Sache sei nicht fertig, er würde ihm niemals eine kleine Aufgabe zumuten oder ihm persönlich gekündigt und gesagt, es sei eine Aufgabe, die ihn vielleicht Monate oder Jahre beanspruche.

Kahr: Ich bin von der Annahme ausgegangen, daß es sich um Verwendung von Reichswache in Mitteldeutschland um Anruf des Reichswachministeriums handle, und daß für jeden Fall der Reichswache ein Kommissar zur Seite gestellt wird, wie das schon früher geschehen ist. Wenn ich von einer Aktion, wie sie sich Ehrhardt gebildet hat, gewußt hätte, hätte ich Ehrhardt diesen Gedanken ausgesprochen. Der bayerischen Regierung sei bekannt gewesen, daß Pöhner gekündigt hätte, er habe für Bayern kein Interesse. Pöhner sei daher für einen bayerischen Posten nicht in Betracht gekommen.

Pöhner: Diese Versicherung ist gefallen. Sie hätte aber einen anderen Sinn. Ich verurteilte die Politik in Bayern in den letzten zwei Jahren. Es handelte sich jetzt um Lebensnotwendigkeiten für das ganze deutsche Volk und da kamen Bagatellen, wie die Schaffung eines Staatspräsidenten in Bayern nicht in Frage. Deshalb sagte ich: Diese Dinge sind mir wichtig!

Zeitsrat Bauer fragt Kahr, ob er sich an den Vorfall in der Nacht auf 9. Nov. erinnere, wonach Kahr einem Konsularattaché eines außerdeutschen Staats den Rat gegeben habe, von einer bayerischen Station aus seiner Regierung von der Ausrafung der nationalen Diktatur Mitteilung zu machen. Kahr kann sich an diesen Vorgang nicht mehr erinnern. Von einer Beglückwünschung zur neuen Regierung in jeder Nacht wolle er nichts. Wenn der nationale Vertreter irgend eine solche Bemerkung zu ihm gemacht habe, so habe er ihr keine Bedeutung beigemessen.

Nach einer Pause von 20 Minuten geht die Fragestellung weiter. Die Frage der Verteilung, mit dem Seiger in Berlin die Verhandlungen geführt habe und was bei den Verhandlungen besprochen wurde, antwortet Kahr, er könne darüber auf Grund des Dienstgeheimnisses nichts auslegen. Er habe von den Ergebnissen dieser Reise die Führer des Bundes „Bayern und Reich“ nicht benachrichtigt. Die Besprechung mit Admiral Scheer habe in keinem Zusammenhang mit der Sitzung im Bürgerbräuereck.

#### Zwölfter Verhandlungstag

Vernehmung Kahr.

Rechtsanwalt Gadebusch richtet eine Reihe von Fragen an den Zeugen, die Kahr im Sinn seiner früher gemach-

ten Ausführungen beantwortet. Für ihn habe es sich bei der Sitzung am 6. November um nichts anderes gehandelt, als eben gegen die gerichtliche gegen ihn bestimmt gewordenen Klagen eines Vorstehers einzelner nationaler Verbände gegen Sachsen und Thüringen Stellung zu nehmen und den Anwesenden anzudeuten, daß die nationale Sache im Gange sei. Er habe es für ausgeschlossen, daß Lossow von einem Marsch nach Berlin gesprochen habe. Zeuge habe lediglich erklärt, daß er als Inhaber der vollständigen Gewalt von Befehl gebe, ob Mitglieder der vaterländischen Verbände dazu bestimmt werden, bei der Verwendung der Reichswache in Thüringen oder Sachsen eine gewisse Verstärkung zu bilden.

Auf die Frage des Angeklagten Kriebel, ob Zeuge von dem Hans Ehrhardt über einen Marsch nach Berlin Kenntnis hätte, erwidert Kahr, er habe über derzeitige Vorbereitungen Ehrhardts gewußt. Das sei dann abgehandelt worden. Von Vorbereitungen des Bundes „Bayern und Reich“ sei ihm nichts bekannt. Er habe immer dagegen Stellung genommen, wenn von einem Marsch nach Berlin gesprochen wurde. Zur Frage des Direktoriums befindet Zeuge, daß dieses nur eine vorübergehende Erscheinung sein sollte.

Hiltner hält dem Zeugen entgegen, warum er am 5. November sich nicht auf das schärfste gegen diesen Marsch gewandt habe.

Kahr: Ich lehne es auf das entschiedenste ab, daß mir ein Staatsverbrechen in dem hier ausgeführten Sinn machen konnten und wollten.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärt Kahr, er habe die Bildung eines Direktoriums nicht als Staatsverbrechen betrachtet. Weiter verliest der Vorsitzende eine Erklärung des Professors Beyer, wonach er den Ausdruck „Marsch nach Berlin“ als Jurisdiction jeder separatistischen Einstellung Bayerns gemeint habe. In einen militärischen Marsch nach Berlin habe Beyer nicht gedacht.

Rechtsanwalt Kahl richtet weitere Fragen an Kahr, die auf die Bildung des Direktoriums Bezug nehmen. Der Vorsitzende schneidet die weitere Fragestellung in dieser Richtung ab, da hierüber schon Auslagen gemacht worden seien.

Hilfsweise entspringt sich eine Auseinandersetzung zwischen Justizrat Jeschik, dem Vorsitzenden und dem Zeugen über die Frage, ob Kahr mit Berliner Herren über die Verwendbarkeit und Befugnisse Ehrhardts und des diesem unterstellten Bundes gesprochen habe. Kahr betont, daß bei dieser Besprechung keine Stellungnahme immer die war: Es ist Sache der süddeutschen Staaten, zu verhindern, daß das Reich auseinanderfällt. (Vortsetzung folgt.)

### Deutscher Reichstag

Berlin, 13. März.

Der Reichstag nahm gestern ohne Aussprache die Vorlage an, die die Geltungsbauer der Zuerstungsverträge für die Welt Meere bis 30. Juni ds. Js. verlängert.

Weber den Gesetzentwurf betreffend die Ausprägung von Reichsbanknoten entziffert sich eine längere Aussprache. Der Entwurf ist vom Ausschuss dahin abgeändert worden, daß nur 1-, 2- und 5-Markstücke, nicht aber auch 5-Markstücke gedruckt werden sollen. Abg. Dr. Helfferich bemängelt, daß die neuen Münzen nicht auf „Reichsmark“, sondern auf „Goldmark“ gedruckt werden sollen, obwohl die Goldmark gegenüber der Reichsmark kein gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland ist. Er beantragt deshalb in der Vorlage das Wort „Goldmark“ durch „Reichsmark“ zu ersetzen und hält den weiteren Antrag, die Reichsmark zur offiziellen Reichswährung zu machen. Die Anträge werden jedoch gegen die Stimmen der Deutschnationalen abgelehnt und die Vorlage in der Ausschussfassung angenommen.

Hierauf wird in allen drei Lesungen ein gemeinsamer Antrag der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei zur Änderung des Reichswahlgesetzes angenommen, wonach die Zahl von mindestens 20 Wählern, die die Wahlkreisvorschlüsse bisher unterzeichnet haben müssen, auf 50 erhöht wird mit der Bestimmung, daß auch 20 Wähler genügen, wenn diese glaubhaft machen, daß mindestens 500 Wähler Anhänger des Wahlkreisvorschlusses oder eines anderen sind, mit dem sich der Wahlkreisvorschlusses verbindet oder der sich dem gleichen Wahlkreisvorschlusses anschließen will.

Alsdann tritt das Haus in die 2. Beratung des Reichspostfinanzgesetzes ein, durch das die Reichspost ähnlich wie schon die Reichsbahn zu einem selbständigen Unternehmen mit eigener Vermögensverwaltung, das aber trotzdem ein Unternehmen des Reichs bleibt und dessen Leitung der Reichspostminister behält, gemacht werden soll. Nach eingehender Aussprache, in der der bayerische Gesandte v. Freger und der süddeutsche Gesandte Hildenbrandt für ihre Regierungen erklären, daß diese an ihren Rechten aus den früheren Staatsverträgen festhalten und die Vorlage nicht annehmen könnten, wird diese mit großer Mehrheit in zweiter Lesung angenommen.

Hierauf begründet Abg. Schulz-Brumberg (Deutschn.) einen Antrag seiner Partei, wonach unter Änderung des Art. 190 der Reichsverfassung die Neuwahl des Reichspräsidenten gleichzeitig mit der Neuwahl des Reichstags stattfinden soll. Reichsinnenminister Dr. Tarras erwidert im Namen der Reichsregierung am Ablehnung des Antrags. Der Antrag wird abgelehnt.

Schließlich wird nach der Kassenabrechnung in dritter Lesung erledigt und die Schlußabstimmung darüber auf morgen verlegt. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr.

Berlin, 13. März. Die scharfe Spaltung in der Sozialdemokratischen Partei, die in den letzten parlamentarischen Abstimmungen zum Ausdruck kam, hat sich vertieft. Die Radikalen lehnen den Gemäßigteren in Kompromissen gegenüber. Weber den Wahlkreis ist es noch zu keiner Einigung gekommen.

#### Sitzung am Donnerstag

Zur Vorlage über die Goldmarkbank beantragt Abg. Helfferich (Deutschn.)

in § 1 die Bestimmung zu streichen, daß die Bank die Befugnis hat, auf Pfund Sterling lautende Noten bis zum Gesamt-

beitrag von 5 Millionen Pfund Sterling auszugeben. Ferner soll nach dem Antrag Helfferich die Satzung der Bank der Genehmigung der Reichsregierung unterliegen. Der Antragsteller bemängelt die allzu große Öffentlichkeit, mit der ein so weittragendes Gesetz verabschiedet werden soll. Das Recht der Notenausgabe, das man der neuen Bank geben wolle, sei ein Stein des Anstoßes. Ein Grund zur Ausgabe von Noten in fremder Währung liege abgesehen nicht vor.

Abg. Schulz (Z.) hebt hervor, daß die Noten der Bank eine Vermehrung des Geldumlaufes in Deutschland bedeuten. Damit werde zugleich die Rentenmarkt gehalten. Die Hauptsache sei, daß es sich um eine deutsche Bank handle, die ihren Sitz in Deutschland habe.

Nach Ablehnung der Anträge Helfferich wird die Vorlage nach den Ausschussbeschlüssen angenommen.

Der Gesetzentwurf wird dann in 3. Lesung gegen die Deutschnationalen und Sozialisten angenommen, ebenso die entsprechende Änderung des Bankgesetzes. In der Schlußabstimmung wird dann in 3. Lesung das Reichsfinanzgesetz mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen, ebenfalls in der Schlußabstimmung wird auch der Rohstoff in 3. Lesung angenommen.

Es folgt die 1. und 2. Lesung des von den Sozialdemokraten, vom Zentrum, von der Deutschen Volkspartei, von den Demokraten und der Bayerischen Volkspartei eingebrachten Antrags, wonach ersucht für die Zeit nach der Auflösung bis zu den Neuwahlen der Präsident und seine Stellvertreter, sowie die Mitglieder der Räte, in der Verfassung eingeschalteten Ausschüsse des Reichstags (Auswärtiger Ausschuss und Ueberwachungs Ausschuss) die Aufwandsentschädigung weiter bestehen, 2. sollen sämtliche Mitglieder des Reichstags bis zum Tage nach der Neuwahl die Ehrenbehaltsrechte behalten.

Abg. v. Graefe (Deutschn.): Bei den ungeheuren wichtigen Entscheidungen, die in nächster Zeit bevorstehen, kann die Regierung unmöglich allein die Verantwortung tragen. Es muß daher die Möglichkeit einer Tagung der Volksvertretung auch nach der Auflösung erhalten bleiben.

Der Gesetzentwurf wird mit großer Mehrheit angenommen. Der Antrag der Bayerischen Volkspartei, die Reichstagswahlen am Samstag, 12. April, stattfinden zu lassen und diesen Tag für einen öffentlichen Ruhetag zu erklären, für den aber Löhne fortbezahlt werden müssen, wird abgelehnt.

Angenommen wird der Antrag der Mittelparteien auf Einschränkung der Wahlkreisabstimmungen während der Osterferien.

#### Reichskanzler Dr. Marx

Ich habe darauf hingewiesen, daß es sich bei der ungemünzten Situation in Staat und Wirtschaft zurzeit nur darum handeln könne, das Leben der Nation zu retten. Dazu ist uns das Ermächtigungsgesetz vom Reichstag gegeben worden, und im Dienst dieses hohen Zieles hat die Reichsregierung die ihr erteilten Vollmachten ausgenutzt. Bei den wochenlangen Erörterungen im Hause wurde im einzelnen dargelegt, daß eine ganze Reihe dieser Bestimmungen, besonders die Arbeitszeitverordnung, nur in der gegenwärtigen besonderen Lage begründet erscheint und nur eine Reichsregierung darstellt, die unbedingt einer anderen ordentlichen Gesetzgebung Platz machen müsse. Das soll und muß geschehen, sobald nach der Auflösung sich die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands gelichtet hat. Bis dahin darf das Werk der Selbsterhaltung nicht gefährdet werden. Dessen ungeachtet sind von verschiedenen Parteien zahlreiche Anträge auf Aufhebung oder Abänderung von Bestimmungen gestellt worden. Das ersucht die Reichsregierung zurzeit als unerträglich und nur geeignet, die mühsam zustande gekommene Festigung unserer inneren Verhältnisse erneut zu erschüttern. Die Parteien der Opposition verlangen aber ausdrücklich, alle von ihnen gestellten Anträge sofort zur Entscheidung zu bringen. Angesichts dieser Sachlage kann die Regierung eine Weiterbehandlung der nach ihrer Auffassung für das Volksleben wichtigen Fragen nicht mehr zulassen, sie hält sich vielmehr für verpflichtet, die Entscheidung des Volkes selbst anzurufen. Das deutsche Volk muß sich jetzt entscheiden, ob es den Weg ernstlicher Wählerprüfung weiter gehen will zu dem Ziele, unsere bedrückten Brüder an Rhein, Ruhr und Saar wieder mit uns zu vereinigen und Deutschland frei zu machen, oder ob es sich an holländischen Verpfändungen und billigen Schlägen morien beruhenden, sich in Jürietracht gerieren und sich in Hoch verzeihen will. Die Regierung hat deshalb beim Reichspräsidenten den Antrag auf Auflösung des Reichstags gestellt. Der Reichspräsident hat dem Antrag durch folgende Botschaft entsprochen:

Nachdem die Reichsregierung festgestellt hat, daß die Verlangen, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 30. Oktober und 8. Dezember 1923 ergangenen und von ihr als lebenswichtig bezeichneten Verordnungen zurzeit unverändert fortzuführen zu lassen, nicht die Zustimmung des Reichstags des Reichstags findet, wie ich auf Grund des Artikels 5 der Reichsverfassung den Reichstag auflöse. Berlin, 13. März 1924.

Reichspräsident Ebert, Reichskanzler Marx.

Die Rede des Kanzlers wurde von den Kommunisten fortbauend durch Zwischenrufe unterbrochen. Bei der Besprechung der Arbeitszeitverordnung riefen sie: „Wir, Freie von Gottes Gnaden!“ — Präsident Ebert erklärte die Aufhebung des Reichstags für abgeschlossen. Abg. Behrens blickt würdevoll die künftige Geschäftsführung des Reichstags, worauf dieser um 4 Uhr nachmittags mit einem Hoch auf das deutsche Volk und die Republik die Sitzung schließt.

### Auch halbmonatlich

kann „Der Geschäftshaus“ bei unserer Geschäftsstelle bestellt werden.





